

N i e d e r s c h r i f t

RAT/VIII/21

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 22.02.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Deitert, Manuel
Espelkott, Tobias
Everding, Klara
Fedder, Ralf
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Meier, Frank
Meier, Lisa Margeaux
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner	Kämmerer
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Eimers, Alfred
Riermann, Günter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterin und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Demmer von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 13. Februar 2012 form- und fristgerecht geladen wurde und der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf einen weiteren Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den er zur heutigen Sitzung allen Ratsmitgliedern in schriftlicher Form vorgelegt habe und fragte, ob man diesen bereits in der heutigen Sitzung an den zuständigen Ausschuss verweisen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies aus formalen Gründen nicht möglich sei. Um die vorgeschriebene Ladungsfrist einzuhalten, müsse der Antrag zunächst in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufgenommen werden, es sei denn, es handele sich um eine besondere Dringlichkeit, die aber bei diesem Antrag nicht gegeben sei. Alternativ gebe es aber die Möglichkeit, den Antrag direkt an den zuständigen Ausschuss zu stellen. In diesem Fall sei das der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss.

Fraktionsvorsitzender Weber antwortete, dass er dann von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wolle und den Antrag direkt an den zuständigen Ausschuss richten werde.

2.2 Parkplatz für die Arztpraxis an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick - Frau Everding

Ratsmitglied Everding teilte mit, dass es in letzter Zeit durch den geschotterten Parkplatz gegenüber dem Rathaus in der Arztpraxis des Ehepaars Schapiro massive Verschmutzungen gegeben habe.

Bürgermeister Niehues bestätigte dieses, da Frau Schapiro ihn selbst darüber informiert habe. Nach dem starken Frost habe in der Auftauphase das Regenwasser auf dem Parkplatz nicht versickern können, so dass durch die Patienten starker Schmutz in alle Räume getragen wurde. Gemeinsam mit Bauhofleiter Averagesch ar-

beite er an einer Lösung des Problems. Es werde überlegt, den Splitt mit Bitumen abzuspritzen, um diesen besser zu binden.

2.3 Sachstand zum Vorhaben der Kaiserswerther Diakonie zur Einrichtung einer Wohngruppe für Jugendliche - Herr Schulze Baek

Ratsmitglied Schulze Baek fragte nach dem Sachstand zum Vorhaben der Kaiserswerther Diakonie zur Einrichtung einer Wohngruppe für Jugendliche auf der Horst.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es ein Gespräch beim Kreis Coesfeld gegeben habe, über dessen Ergebnis er aber noch keine Information habe. Er werde zu gegebener Zeit darüber berichten.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wurde kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 22. Dezember 2011.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Antrag der SPD-Fraktion vom 7. Februar 2012 auf Zusammenfassung der drei Rosendahler Grundschulen zu einem Schulverbund Vorlage: VIII/389

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/389.

Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass nach der Formulierung dieses Antrages die Information veröffentlicht worden sei, dass Rektor Kahlert die Leitung der Ludgeri-Grundschule in der Stadt Billerbeck übernehmen werde. Die SPD-Fraktion halte es nicht für sinnvoll, die freiwerdende Stelle an der Antonius-Grundschule in Darfeld neu zu besetzen, da sich bereits gezeigt habe, dass es möglich sei, die Grundschulen in Darfeld und Osterwick von einem Standort aus zu leiten. Da die nächste Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses erst für Juni 2012 geplant sei, bitte er bereits heute um eine Diskussion und Beratung zu diesem Thema, um möglicherweise eine Ausschreibung der Stelle seitens des Schulamtes zu verhindern.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Beratung im zuständigen Schul- und Bildungsausschuss erfolgen sollte, zumal es sicherlich auch in den Fraktionen noch Beratungsbedarf gebe. Er bot deshalb an, die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses zu einem früheren Zeitpunkt zu terminieren.

Ratsmitglied Kreuzfeldt wies darauf hin, dass der Schulträger, also die Gemeinde Rosendahl, zu entscheiden habe, in welcher Form die Schulen weitergeführt würden und plädierte dafür, das zuständige Schulamt zu bitten, die Rektorenstelle zunächst nicht neu auszuschreiben.

Bürgermeister Niehues sagte zu, den Antrag der SPD-Fraktion dem Schulamt vorab zur Kenntnis zu geben.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Schul- und Bildungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Februar 2012 auf Refinanzierung der Unterhaltungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftswegen
Vorlage: VIII/390**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/390.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er zu diesem Antrag in der noch folgenden Haushaltsrede Stellung nehmen werde.

Bürgermeister Niehues schlug daher vor, den Antrag an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen, da dieser Ausschuss für die Wirtschaftswege zuständig sei.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Resolution zur notärztlichen Versorgung für die Bevölkerung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/391**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/391 und erklärte, dass er nach dem Beschluss einer Resolution zur notärztlichen Versorgung durch den Rat der Stadt Coesfeld die Idee gehabt habe, sich dieser Resolution anzuschließen, zumal mit einer früheren Resolution erfolgreich die Schließung der Frühgeborenenstation des Coesfelder Krankenhauses verhindert werden konnte.

Nach Versendung der Ratseinladung habe der Patientenstammtisch Rosendahl getagt, an dem auch die Ratsmitglieder Frau Everding und Herr Söller teilgenommen hätten. Herr Dr. Ihling von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) habe hier die Sichtweise der KVWL vorgetragen und verdeutlicht, dass die Schließung der Notfallpraxis in Coesfeld an den Wochentagen auf jeden Fall umgesetzt werde. Begründet habe er dies mit Statistiken, die zeigten, dass nur wenige Besucher die Notfallpraxis während der Wochentage aufsuchten. Der Verdienst für die am Notdienst teilnehmenden Ärzte sei daher viel zu gering.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er nach dieser Stellungnahme wenig Hoffnung

habe, mit der Resolution erfolgreich zu sein und richtete die Frage an die Ratsmitglieder, ob sie den Beschluss der Resolution noch für sinnvoll hielten.

Ratsmitglied Everding erklärte, dass sie sich nach dem Patientenstammtisch, bei dem sich Dr. Ihling nicht kompromissbereit gezeigt habe, mit einer Email an den Pressesprecher der KVWL, Herrn Schneider gewandt habe. Dieser habe aber auf Herrn Dr. Ihling als für diese Region verantwortlichen Ansprechpartner verwiesen. Ferner habe sie an Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr und die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Steffens geschrieben, um diese zu einem Gespräch einzuladen. Von den jeweiligen Sekretariaten habe sie die Auskunft erhalten, dass versucht werde, einen Besuchstermin bei der Gemeinde Rosendahl zu planen. Möglicherweise könne man bei so einem Termin die insgesamt schwierige ärztliche Versorgung in ländlichen Bereichen deutlich machen. Sie plädiere auf jeden Fall dafür, sich der Resolution der Stadt Coesfeld anzuschließen.

Fraktionsvorsitzender Branse vermutete, dass die Resolution wenig Erfolg haben werde, plädierte aber ebenso dafür, diese zu beschließen, um damit auf das Gesamtproblem der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld aufmerksam zu machen.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl schließt sich der Resolution des Rates der Stadt Coesfeld zur notärztlichen Versorgung in Coesfeld vollinhaltlich an, weil auch die Rosendahler Bevölkerung von der Schließung der Notfallpraxis in Coesfeld an den Wochentagen von Montag bis Freitag massiv betroffen ist.

Begründung:

Die gesamte Rosendahler Bevölkerung (10.900 Einwohner) war bisher durch die Notfallpraxis in Coesfeld in ausreichendem Maße und in zumutbarer Entfernung versorgt. Durch die Schließung der Notfallpraxis in Coesfeld an den Wochentagen von Montag bis Freitag müssen nun die Rosendahler an diesen Tagen bis nach Dülmen fahren. Für die Bewohner aus den Ortsteilen Osterwick und Darfeld, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, bedeutet dieses, dass sie alleine für die Fahrt bis zum Bahnhof Dülmen Fahr- und Wartezeiten von 40 bis 45 Minuten in Kauf nehmen müssen. In Dülmen am Bahnhof angekommen, steht ein öffentliches Verkehrsmittel (Anrufsammeltaxi) für die Weiterfahrt zur Notfallpraxis (1,2 km) erst nach knapp 1 Stunde Wartezeit zur Verfügung. Diese Wartezeit als auch ein evtl. Fußweg vom Bahnhof zur Notfallpraxis in Dülmen ist für ältere und kranke Menschen unzumutbar.

Die Bewohner, die aus gesundheitlichen Gründen kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können und denen auch keine private Mitfahrgelegenheit zur Verfügung steht, sind für die Fahrt zur Notfallpraxis auf ein Taxi angewiesen. Nach Auskunft eines Rosendahler Taxiunternehmens würde ein Taxi für die Hinfahrt von Rosendahl zur Notfallpraxis in Dülmen 44,-- € kosten. Für die Rückfahrt nach Rosendahl sind nochmals 44,-- € zu zahlen. Derart hohe Taxikosten sind insbesondere für Rentner und Rentnerinnen nicht zumutbar und auch nicht tragbar.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl fordert daher, die Schließung der Notfallpraxis in Coesfeld an den Wochentagen von Montag bis Freitag zu überdenken und diese zumindest am Mittwoch und am Freitag, wenn viele Arztpraxen bereits am Nachmittag geschlossen haben, zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja Stimmen

1 Enthaltung

**8 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW
Vorlage: VIII/387**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/387 und den zur aktuellen Sitzung für jedes Ratsmitglied vorgelegten Entwurf zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.

Kämmerer Isfort erläuterte im Folgenden den Entwurf des Jahresabschlusses 2010, der sich aus den Bereichen Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung sowie den Teilrechnungen zusammensetzt, anhand einer ausführlichen Power Point Präsentation.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 22.02.2012 zugeleitete Entwurf der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß §§ 59 Abs. 3 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und Stellenplan für das Jahr 2012
Vorlage: VIII/385**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/385 und die bereits erfolgten Vorberatungen in den Fachausschüssen sowie im Haupt- und Finanzausschuss.

Er bat sodann mit dem Hinweis auf die inzwischen schon traditionelle Reihenfolge zunächst den Fraktionsvorsitzenden Steindorf (CDU), seine Haushaltsrede zu halten. Es folgten die Reden der Fraktionsvorsitzenden Mensing (WIR), Branse (SPD), Meier (FDP) und Weber (Bündnis 90/Die Grünen). Die Haushaltsreden sind als **Anlagen I bis V** dem Protokoll beigefügt.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 mit der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

10 Verlängerung der Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten in Rosendahl
Vorlage: VIII/366

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 02. Februar 2012.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Schul- und Bildungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2012 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld wird dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/366 als Anlage I beigefügten Vereinbarung mit den Katholischen Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
3 Enthaltungen

11 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Darfeld-Nord"
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/372

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 09. Februar 2012.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Darfeld-Nord“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/372 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Nordsiedlung"
im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/375

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 09. Februar 2012.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Nordsiedlung" im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/375 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/374

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 09. Februar 2012.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/374 beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/374 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14 4. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/376

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 09. Februar 2012.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/376 beigefügten Satzungsentwurfes, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15 4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/380**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 09. Februar 2012.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/380 beigefügten Satzungsentwurfes, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 16 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schürkamp" im Ortsteil Osterwick hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VIII/378**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 09. Februar 2012.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Schürkamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/378 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 17 5. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwick Nord" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/379/1

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 09. Februar 2012 und die dort beschlossene Satzungsänderung.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Osterwick Nord“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Ergänzungsvorlage Nr. VIII/379/1 beigefügten Satzungsentwurfes, bestehend aus Satzungstext und Begründung, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 Mitteilungen

18.1 Veränderung in der Publikationsform der "Mitteilungen" des Städte- und Gemeindebundes NRW

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass sich die Publikationsform der Zeitschrift „Mitteilungen“ des Städte- und Gemeindebundes NRW geändert habe und in Zukunft nur noch online abrufbar sei. Das entsprechende Informationsschreiben vom 16. Januar 2012 sei den Ratsmitgliedern bereits in Kopie zugegangen.

19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Die Sitzung wurde anschließend für eine Pause von 21:10 Uhr bis 21:20 Uhr unterbrochen.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin